

Bachelorverfahren

1. Die Studierenden kommunizieren mit den betreffenden Prüferinnen und Prüfer über Thema und Inhalt der Arbeit. Abschließend laden Sie sich die Unterlagen unter

<https://www.geku.uni-mainz.de/bachelor/> >> <https://www.geku.uni-mainz.de/files/2019/03/Meldung-zur-Bachelorarbeit-gemäß-der-Ordnung-der-Fachbereiche-02.pdf>

runter, drucken sich diese aus und füllen den oberen Teil der Seite 1 unbedingt mit ihren Kontaktdaten aus. Es muss die Studi-Adresse der Uni angegeben und abgerufen werden. Thema und Unterschrift nicht vergessen. Des Weiteren muss auch das Formblatt 2 und 4 wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben werden.

Der Kandidat oder die Kandidatin scannen oder photographieren dann die fertiggestellten Formulare und senden die Dateien an das zentrale Prüfungsamt und an beide Prüfer/innen per Mail zu.

2. Die Prüferinnen und Prüfer lesen sich bitte nochmal den Anmeldebogen und besonders das Thema der Abschlussarbeit durch. Wenn dies alles dem besprochenen Thema entspricht, dann melden Sie bitte dem zentralen Prüfungsamt formlos per Mail, dass Sie damit einverstanden sind und bei dieser Arbeit als Erst-/ oder Zweitbetreuung fungieren. (Interne Information: Am besten wird die Anmeldung an Frau Bergner geschickt wird. Sie teilt intern die Anfragen unter sich, Frau Barthelmes und Frau Will auf.)
3. Der/ Die Studierenden soll mir bitte eine Mail an mreihl@uni-mainz.de schreiben, damit die virtuelle Leistungspunktzeichnung starten kann. Es ist ratsam diesem Schritt als erstes zu tätigen, damit ggf. noch Punkte oder Bewertungen nachgetragen werden können. Der Prüfungsmitarbeiter/ die Prüfungsmitarbeiterin des Kernfachstudienbüros sendet die Bestätigung ihrer KF- und BF- Leistungspunkte per Mail intern an das Zentrale Prüfungsamt. Das betreffende Formular wird später ebenfalls von ihn/ ihr ausgefüllt und selbstständig ins Dekanat gereicht.
4. Die Arbeit gilt erst dann als angemeldet, wenn alle Schritte, Bestätigungen und Mails von allen Parteien vorliegen. Eine Bestätigung oder Punktzeichnung per Telefon ist nicht möglich!

Bis auf Weiteres gilt eine eingereichte PDF-Datei der Bachelor -oder Masterabschlussarbeit mit unterschriebener Erklärung der selbständigen Anfertigung der Abschlussarbeit als fristwährend. Die ausgedruckten Exemplare sind dennoch sobald als möglich ausschließlich per Post ans zentrale Prüfungsamt zuzuschicken en.

5. Nach Bewertung der Arbeit wird das Blatt zur Anmeldung der mündlichen Prüfung ebenfalls vom Examenkandidaten/ von der Examenkandidatin nach Vorgesprächen mit den Prüferinnen und Prüfern ausgefüllt und dann (mindestens 14 Tage vorher) an das zentrale Prüfungsamt per Mail zugeschickt.

Masterverfahren

1. Das Masterverfahren läuft genauso wie oben im Bachelorverfahren beschrieben ab. Allerdings entfällt die Mail an mich, da eine Abzeichnung der Leistungspunkte nicht notwendig ist.

Die betreffenden Unterlagen finden die Studierenden unter

<https://www.geku.uni-mainz.de/master/> >> <https://www.geku.uni-mainz.de/files/2018/08/Meldung-zur-Masterarbeit-gem%C3%A4%C3%9F-der-Ordnung-der-Fachbereiche-02.pdf>